

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/053

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 15.02.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	08.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.03.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	29.03.2022	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 34 I – Petersfehn Ost - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 I – Petersfehn Ost – mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften sowie der 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 34 I – Petersfehn Ost – mit örtlichen Bauvorschriften sowie die 82. Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf der Bauleitplanung mit Rundschreiben vom 30.11.2021 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.01.2022 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 01.12.2021.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Entwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom **01.12.2021 bis zum 05.01.2022** beteiligt. In dieser Zeit lag der Entwurf der Bauleitplanung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich konnte die Entwurfsplanung auch im Internet unter www.bad-zwischenahn.de, Planen & Bauen, Planungsbeteiligung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an. In der Sitzung wird die Verwaltung auf die vorgetragenen Anregungen sowie auf die dazu formulierten Behandlungsvorschläge eingehen.

Die Verwaltung bittet darum, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen